jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/15 87/04/0191

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;

Rechtssatz

Der im Spruch enthaltene Vorwurf, das Reisebürogewerbe ausgeübt zu haben, enthält in Wahrheit nur eine rechtliche Beurteilung eines nicht näher dargestellten Verhaltens des Bf. (Hinweis auf E VS 13.6.1984, 82/03/0265, VwSlg 11466 A/1984)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040191.X02

Im RIS seit

22.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at